

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung am 09.03.2021

TOP 1 Einwohnerfragerunde

Bürgermeister Zuhl informierte über eine schriftliche Anfrage bezüglich des im Bebauungsplan „Halde“ in der Grünfläche eingetragenen Fußweges. Die Entscheidung über die Gestaltung der Grünfläche wird erst nach Abschluss der Bautätigkeiten auf den Baugrundstücken entschieden. Ein Zuhörer erkundigte sich bis wann die Heckschnitte am Lupfen abgeräumt werden. Bürgermeister Zuhl sicherte zu, dies in den nächsten Tagen zu veranlassen.

TOP 2 Bebauungsplanverfahren "Dietrain II Ippingen" Gemeinde Immendingen

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dietrain II“ soll notwendigen Wohnraum im Ortsteil Ippingen schaffen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können die angrenzenden Gemeinden bis zum 15.03.2021 eine Stellungnahme abgeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

1. Das Bebauungsplanverfahren wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Belange der Gemeinde Talheim werden nicht berührt.

TOP 3 Baugebiet Faugelen II – Vergabe der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bürgermeister Zuhl wies darauf hin, dass neben dem Baulandumlegungsverfahren noch einige Maßnahmen im Vorfeld zum Bebauungsplanverfahren notwendig sind.

Grundsätzlich ist bei der Umnutzung von Flächen die Auswirkung auf die Umwelt zu ermitteln, was durch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt. Für das Gebiet Faugelen II sind 8 Begehungen (6mal Tag, 2mal Nacht) im Zeitraum von März bis Juni notwendig, die auf die örtliche Fauna ausgerichtet sind und vorhandene Tierarten ermitteln soll.

Aufgrund der prosperierenden Baubranche sind die Fachbüros für 2021 großteils ausgebucht und bei unseren Markterkundungen erhielten wir nur ein Angebot. Der Angebotspreis ist marktüblich und das Büro zuverlässig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Auftrag für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wird an Diplom-Landschaftsökologin Christoph Hercher, 79395 Grißheim, zum Angebotspreis von 3.272,50 EUR vergeben.

TOP 4 Liegenschaften der Gemeinde - Vergabe Brandschutzmaßnahmen in der Festhalle

Der Gemeinderat hat sich am 09.02.2021 hinsichtlich der geforderten Brandschutzmaßnahmen dafür ausgesprochen, ein Brandschutztor zwischen dem Küchenbereich und der restlichen Halle zu installieren. Bürgermeister Zuhl informierte, dass von den drei angeforderten und abgegebenen Angeboten die Firma Bauer GmbH aus Dauchingen das wirtschaftlichste Angebot mit 17.421,60 EUR (brutto) eingereicht hat. Notwendige Elektroarbeiten werden bei einem lokalen Handwerker nach Bedarf angefordert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Auftrag für die Installation eines Brandschutztors in der Festhalle wird an die Firma Bauer GmbH, 78083 Dauchingen zum Angebotspreis von 17.421,60 EUR vergeben.

TOP 5 Liegenschaften der Gemeinde - Einführung des 5-Jahresplans

Bürgermeister Zuhl führte zur Vorlage aus, dass die Gebäude der Gemeinde und deren Ausstattung dem Verschleiß unterliegen. Dieser Werteverzehr wird im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht als Abschreibung dargestellt und betrug 2020 rd. 459.000 EUR (inklusive Straßen, Betriebs- und Geschäftsausstattung usw.). Um diese Summe nimmt das Eigentum der Gemeinde jährlich ab. Langfristiges Ziel muss daher, der Erhalt der gemeindeeigenen Gebäude und die stete Aufgabenerfüllung sein.

In den vergangenen fünf Jahren wurden durchschnittlich rd. 33.000 EUR/Jahr für die bauliche Instandhaltung eingesetzt. Im Vergleich der jährlichen Instandsetzungen zu den jährlichen Abschreibungen ist ein deutliches Delta zu erkennen. Diesem Problem sehen sich zahlreiche Gemeinden gegenübergestellt und mit Erstellung der Eröffnungsbilanz und den fortgeschriebenen Bilanzen wird die Vermögenssituation und deren Entwicklung zukünftig besser veranschaulicht.

Er verweist weiter auf die Empfehlungen und Richtwerte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die für den Substanzerhalt 1,2% des Wiederbeschaffungszeitwert empfehlen. Danach läge der jährliche Aufwand bei rd. 161.500 EUR.

Bürgermeister Zuhl schlägt vor, die Funktionsfähigkeit der Gebäude im Rahmen eines 5-Jahres-Plans aufzuzeigen, auf dessen Grundlage das Gremium seine Priorisierung vornehmen kann. In einer mehrjährigen Planung können Sanierungsmaßnahmen besser gebündelt werden und kommen dann für eine größere Palette an Förderprogrammen in Frage. Hierzu ist bauliches Expertenwissen eines Architekten oder Fachplanungsbüros erforderlich, um haftungsrechtliche Themen bei öffentlichen Gebäuden wie Brandschutz, Trinkwasserhygiene, Barrierefreiheit abzudecken und um bei der Ermittlung von Sanierungsmaßnahmen eine fundierte Datenlage zu erhalten. Der Gemeinderat kann jährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatung die Priorisierung und Bereitstellung von finanziellen Mitteln festlegen.

Aus dem Gremium wurde angeregt, die Planungsleistungen so gering als möglich zu halten, da teilweise ausreichend scheint, auf Erfahrungswerte oder Rückmeldungen von Nutzern einzelner Gebäude zurückzugreifen. Insofern wird zunächst der Umfang des jeweiligen Prüfungsaufwands für die einzelnen Gemeindegebäude bestimmt.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

1. Der Entwurf des 5-Jahresplans wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen 5-Jahresplan für die Liegenschaften der Gemeinde zu erstellen und diesen jährlich fortzuschreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für die technische Begleitung des 5-Jahresplans einzuholen.
4. Über die einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen und deren Priorisierung wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

TOP 6 Liegenschaften der Gemeinde - Vergabe des Stromlieferungsvertrags

Bürgermeister Zuhl gab das Ausschreibungsergebnis für den Stromliefervertrag vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 bekannt. Wie in den vergangenen Jahren wurde für die Ausschreibung Strom zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern gefordert.

Der bisherige Stromanbieter Energiedienste AG, die Stadtwerke Tuttlingen, die Stadtwerke Trossingen, EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG sowie die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG hatten zum Submissionstermin am 01.03.2021 ein Angebot abgegeben. Günstigster Anbieter war die EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG mit einem Jahresenergiepreis von 12.782,21 EUR. Im Vergleich zum bisherigen Stromliefervertrag konnten damit günstigere Konditionen von rd. 1.600 EUR/Jahr erreicht werden. Die Mehrkosten für den Ökostrom belaufen sich auf ca. 300 EUR pro Jahr. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat bereits im Februar ermächtigt, an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

TOP 7 Liegenschaften der Gemeinde - Erweiterung der Werbeflächen in der Sporthalle

Die Handballabteilung des Turnvereins Talheim bzw. die Handballspielgemeinschaft Baar nutzt die Hohenlupfen-Sporthalle sowohl für den Trainings- als auch Wettkampfbetrieb. Um den laufenden Betrieb, u.a. die Jugendarbeit, zu finanzieren, sind aktuell drei Bahnen mit Werbebannern an den Stirnseiten der Halle und eine an der Fensterseite der Halle angebracht.

Zur Verbesserung seiner Werbeeinnahmen möchte der Turnverein eine vierte Bahn analog zu den bisherigen verlegen. Die Kosten für das Material und die Anbringung würden direkt durch den Verein getragen.

Aus den Reihen des Gremiums wurde an zurückliegende Beschlüsse erinnert, wonach die Bewilligung für die drei Bahnen an die Dauer von mindestens fünf Jahre geknüpft war. Gleichzeitig sprach man das hohe ehrenamtliche Engagement und die schwierige Finanzierungssituation gerade in der aktuellen Coronakrise an.

Nach eingehender Besprechung beschließt der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung, die Anbringung einer vierten Werbebahn an der östlichen Stirnseite in der Hohenlupfen-Sporthalle wird genehmigt.

TOP 8 Klimaschutz - Sachstandsbericht

Bürgermeister Zuhl wies auf die Beschlussfassung vom Februar zum Thema Klima- und Umweltschutz hin. Für die beiden in Frage kommenden Förderprogramme informierte er über den aktuellen Stand.

Das Förderprogramm der Fokusberatung im Bereich des Klimaschutzes wird durch den Projektträger Jülich bearbeitet. Die Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH ist der lokale Ansprechpartner und wird ein Angebot erstellen. Erfahrungsgemäß ist bei Jülich mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 6 Monaten zu rechnen. Die anschließende Umsetzung und Beratung vor Ort nimmt dann weitere 12 Monate in Anspruch. Eine Auftragsvergabe vor Erhalt des Bewilligungsbescheids ist förderschädlich.

Um den Zeitplan des Bebauungsplanverfahrens und des Förderantrags in Einklang zu bringen, hat die Energieagentur angeboten, bereits vorab eine Einschätzung zum Neubaugebiet Faugele II abzugeben und zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorzustellen.

Beim Förderprogramm „Klimaschutz Plus“ ist die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) zuständig. Eine Antragstellung ist unterjährig möglich, sodass bereits 2021 mit der Erstellung der CO²-Bilanz begonnen werden kann. Aufgrund der Coronapandemie ist die L-Bank jedoch mit der Abarbeitung der Soforthilfen beschäftigt, sodass es aktuell bereits am Antragsformular fehlt und daher nicht abschätzbar ist, bis wann eine Antragstellung möglich ist. Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

TOP 9 Bausachen

Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Die Eigentümer des Flurstücks 3995, Eichenweg 12 beabsichtigen den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Halde. Gemäß Baurechtsbehörde sind keine Befreiungen notwendig bzw. beantragt. Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

TOP 10 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Personalangelegenheiten - Besetzung von zwei Ausbildungsstellen im Kindergarten

Am 09.02.2021 beschloss der Gemeinderat die Besetzung von zwei Ausbildungsstellen im Kindergarten Krümelkiste.

TOP 11 Bekanntgaben, Anfragen, Anträge

Erschließung Gewerbegebiet Ried

Am 17.02.2021 fand die erste Begehung des dritten Bauabschnitts statt. Die Vertreter der Baufirma rechnen mit einer Dauer der Maßnahme von circa 8 Wochen, sodass das Bauende auf Mitte April gesetzt wurde. Der Bauzeitenplan setzt eine günstige Witterung voraus.

Wasserschaden im Objekt Kirchbrunnen 1

Aufgrund einer undichten Wasserzuleitung in der Küche gab es einen Wasserschaden im Objekt Kirchbrunnen 1. Die Verwaltung steht hierzu in Kontakt mit der Versicherung sowie den Mietern zur Schadenbehebung.

Zwangsversteigerung Flurstück 94 Beate-Paulus-Platz 7

Die Zwangsversteigerung des Objekts Flurstück 94 Beate-Paulus-Platz 7 wurde auf den 27.04.2021 angesetzt. Die Gemeinde hat diesen Termin gemäß Aufforderung des Amtsgerichts Tuttlingen ortsüblich bekanntgegeben.

Das Verfahren konnte gestoppt werden und mit Beschluss vom 17.02.2021 ist das Zwangsversteigerungsverfahren einstweilig eingestellt worden.

Kreisstraße 5919 Unterquerung Bundesstraße 523

In der Sitzung des Gemeinderats am 09.02.2021 wurde aus den Reihen des Gremiums angeregt, dass bei der Unterquerung der Kreisstraße 5919 zur Bundesstraße 523 eine Lösung für den Fußgängerverkehr gefunden wird. Der Fußgängerverkehr ist an dieser Stelle durch den neuangebrachten Anprallschutz behindert. Nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle beim Landratsamt erhielten wir die Antwort, dass eine Verbesserung der Durchgangsbreite hinter den Schutzplanken leider technisch nicht möglich ist. Die vorhandenen Planken sind für eine bestimmte Anprallklasse berechnet worden und dürfen nicht geändert werden.

Defibrillator Festhalle

Der an der Außenwand der Festhalle angebrachte Defibrillator ist defekt. Grund für den Defekt ist die verbaute Batterie, welche vermutlich durch die kalten Temperaturen einen Schaden erhalten hat.

Die Verwaltung steht in Kontakt mit einem Anbieter, welcher Defibrillatoren kostenlos stellt und auch die Wartung sowie Instandhaltung übernimmt. Der Defibrillator wird dann an einer Werbetafel angebracht, über welche lokale Unternehmen beteiligt werden. Eine Anbringung im Innenbereich wird vorgeschlagen, damit ein plötzlicher „Batterietod“ ausgeschlossen werden kann. Zur Vermeidung solcher Batterieprobleme wurde die Anbringung im Gebäude vom Gremium begrüßt. Mit dem Anbieter solle sowohl für Fest- als auch Sporthalle ein Defibrillator verhandelt werden. Falls nur ein Gerät zur Verfügung gestellt wird, sprach sich der Gemeinderat dafür aus, aufgrund der intensiveren Nutzung der Sporthalle den Vorrang einzuräumen.

Regelbetrieb im Kindergarten

Bürgermeister Zuhl informierte, dass seit 22.02.2021 der Regelbetrieb im Kindergarten unter Pandemiebedingungen wieder aufgenommen wurde. Der Empfehlung des Gemeindetags folgend, habe man die Gebühren für den Schließungszeitraum per Eilentscheidung erlassen. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung werden die Gebühren erhoben.

Bürgermeister Zuhl weist darauf hin, dass Testungen auf Corona im Gemeindezentrum Seitingen-Oberflacht in wenigen Tagen möglich sind.

Anfragen: Ein Zuhörer regte die Anbringung eines Hundekotbehälters auf der Wilhelmshöhe an.